

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1427/2019/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 24.09.2019
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	05.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	28.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	10.12.2019	öffentlich

Betriebskostenzuschuss 2020 für die Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe

Sachverhalt:

Die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg gGmbH hat den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2020 eingereicht (siehe Anlage).

Gesamteinnahmen in Höhe von 214.110 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 706.996,34 Euro gegenüber, somit ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 492.886,34 Euro.

Für das Jahr 2019 wurde ein Zuschuss in Höhe von 253.800 Euro gewährt, die Jahresrechnung bleibt abzuwarten. Somit ergibt sich eine Kostensteigerung in Höhe von 239.086,34 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die einzelnen Positionen entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres.

Die Steigerung der Personalkosten ist neben der tariflichen Erhöhung auf die zusätzliche Elementargruppe zurückzuführen. Die Personalkosten für diese Gruppe wurde bereits ab Januar 2020 mit einer Stellenbesetzung von 2,0 Kräften (Außenstelle und Qualitätsvorgabe ab Aug. 2020) eingeplant. Wenn diese Gruppe erst zu einem späteren Zeitpunkt in Betrieb genommen wird, reduzieren sich diese Kosten entsprechend.

Die Erhöhung bei den Mietausgaben begründet sich ebenfalls durch die geplante

zusätzliche Elementargruppe.

Bei anderen Positionen sind die Erhöhungen auf die Kostensteigerungen und die Regelung aus der Nebenabrede zum Finanzierungsvertrag zurückzuführen.
Die geplanten Investitionen in Höhe von 29.550 Euro wurden bereits im letzten Jahr vorgelegt (3-Jahresplan).

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2020 ist bei der Haushaltsstelle 46400.717000 ein Zuschuss in Höhe von 299.900 Euro (7/12 vom Betriebskostenzuschuss ohne Investitionskostenanteil zzgl. 29.550 Euro Investitionskostenanteil) zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der bestehenden Neufassung des Kindertagesstättengesetzes, welches ab dem 1. August 2020 in Kraft treten soll, werden für die Träger Kindertagesstätten die Defizite mit 7/12 bewilligt. Die Finanzierung der Kindertagesstätten wird ab August 2020 neu geregelt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Die Kreis- und Landesmittel sind im Haushaltsvoranschlag entsprechend eingeplant.

Die Gemeinde Appen erhält zusätzlich aus Landesmitteln eine besondere Zuweisung (endet zum 31.07.2020 aufgrund der Kita-Reform) zur Förderung von Kindern unter drei Jahren im Rahmen der Konnexitätsverpflichtung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, den Haushaltsvoranschlag 2020 für den Betrieb der Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe in Appen-Etz vorbehaltlich der Änderungen zum Kindertagesstättengesetz anzuerkennen. Für den Betrieb wird ein anteiliger Zuschuss von 299.900 Euro gewährt.

Im Haushaltsplan der Gemeinde Appen werden bei der Haushaltsstelle 46400.717000 299.900 Euro eingeplant.

Anlagen:

Haushaltsvoranschlag 2020